

Herrn  
Dr. Volker Wissing, MdB  
Vorsitzender  
Finanzausschuss Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

UNTER DEN LINDEN 42 - 10117 BERLIN

**TELEFON** +49 (30) 88 66 36-0

**TELEFAX** +49 (30) 88 66 36-111

**E-MAIL** INFO@ZIGARETTENVERBAND.DE

**WEB** WWW.ZIGARETTENVERBAND.DE

Berlin, den 23. November 2010

**Öffentliche Anhörung zu dem „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ – BT-Drucksache 17/3025 – und dem Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes**

Sehr geehrter Herr Wissing,

herzlichen Dank dafür, dass wir im Vorwege der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 30.11.2010 unsere Stellungnahme zum "Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen" schriftlich darlegen können.

Obwohl der deutsche Zigarettenverband sich grundsätzlich gegen Tabaksteuererhöhungen ausspricht, unterstützt er den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die vorgesehenen moderaten, jährlichen Steuerschritte geben - so meinen wir - nicht nur unseren Mitgliedsunternehmen, sondern Staat, Industrie und Handel insgesamt mittelfristige, verlässliche Planungssicherheit. Sie wirken in sich nachvollziehbar und ausgewogen.

Im Gegensatz zu den überproportional hohen Tabaksteuererhöhungen in den Jahren 2002-2005, als eine Vielzahl der Konsumenten in den "Nicht in Deutschland versteuerten Konsum" abgewandert sind, sind wir optimistisch, dass die hier vorgeschlagenen, moderaten Anpassungen steuerschonend wirken werden und die Folgen 2002-2005 nicht erneut eintreten werden.

Wir möchten Sie aber höflichst auf die momentan vorgesehenen Zeitpunkte der Tabaksteuererhöhungen hinweisen. Dies insbesondere im 1. Jahr, da innerhalb von nur

sieben Monaten zwei Steuererhöhungen vorgesehen (Mai 2011 und Januar 2012) sind.

Die Erfahrungen unserer Branche aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass dieser sehr geringe Abstand zwischen den Steuererhöhungen weder dem Steueraufkommen, noch der Marktverträglichkeit dienlich sein wird.

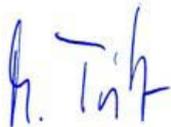
Zudem kommt ein weiterer Fakt. Innerhalb dieses Zeitraumes (erwartet zum 17. November 2011 im Amtsblatt der EU und im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland) kommt eine weitere regulatorische Herausforderung und damit dritte technische Umstellung innerhalb von – im ungünstigsten Fall – nur 7 Monate auf Industrie und Handel zu: die Umsetzung der von der EU geforderten CEN/DIN Norm für schwer entflammables Zigarettenpapier („Lower Ignition Propensity“), die in der EU und damit auch in Deutschland zu grundsätzlich modifizierten Produkten auf unserem Markt führen wird.

Die Komplexität der Umsetzung aller drei Maßnahmen in einer so kurzen Zeitabfolge ist selbst unter Aufbringung sehr großer finanzieller und produktionstechnischer Anstrengungen nur sehr schwer verwirklichtbar.

Aus der Summe der vorgenannten Gründe möchten wir Sie darum bitten, den jährlichen Steuertarifwechsel mit Abständen von 12 Monaten jeweils zum 01. April eines jeden Jahres gesetzlich zu verankern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu jeder Zeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Tritz  
Geschäftsführerin  
Deutscher  
Zigarettenverband